

Bei der Lektüre der eben besprochenen Briefe könnte der Eindruck entstehen, daß Welf VI. „vielleicht nur deshalb Anhänger Alexanders“ gewesen sei, „weil er mit dem Augsburger Diözesanbischof in fortwährendem Streit lag“. Dieses Urteil F e c h n e r s²⁰⁹⁾ hat sich auch A d l e r²¹⁰⁾, der Biograph Welfs VI., zu eigen gemacht. Wir müssen hier weiter fragen: aus welchem Grunde lag er mit Hartwig in Streit? Darauf gibt es nur die Antwort: weil Welf die Kleriker seiner Stammlande von einem alexandrinischen Bischof geweiht sehen wollte, d. h. weil Welf Alexandriner war.

Hierfür gibt es deutliche Beweise schon aus den ersten Jahren des päpstlichen Schismas. 1161 erwirkte Welf für die Kirchen seiner Lande die Exemption von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs²¹¹⁾. Niemand hatte Welf zu diesem Schritt zwingen können. Wir wissen aber, daß er dadurch mit Bischof Konrad von Augsburg²¹²⁾ in Konflikt geriet. Diesen Streit wird Welf weder absichtlich gesucht haben, noch wird eine — immerhin denkbare — persönliche Abneigung Welfs gegen Konrad der Grund für das erbetene Privileg gewesen sein. Schon gleich nach dem Reichstag von Pavia 1160²¹³⁾ hatte Welf Alexander mitteilen lassen, daß er auf seiner Seite stehen werde²¹⁴⁾, und diese grundsätzliche Entscheidung kann man zusätzlich aus dem Brief Nr. 62 ersehen, in dem er schreibt, daß die weltliche Macht dem himmlischen Reich Lehn Dienste zu leisten habe. Das Privileg von 1161 darf daher als eine Folgeerscheinung dieser persönlichen Entscheidung angesehen werden und nicht primär als Ausdruck einer persönlichen Abneigung gegen den Augsburger Bischof. In die gleiche Situation sah sich auch Hartwig, Konrads Nachfolger, hineingestellt. Allein seine kaisertreue Haltung genügte, um die Feindschaft Welfs herauszufordern. Für die Ansicht Fehnerts scheint allein der Umstand zu sprechen, daß Welf nur mit Konrad und Hartwig, nicht aber mit dem Kaiser in Feindschaft lebte, denn 1175 verkaufte er seine italienischen Besitzungen an Friedrich I.²¹⁵⁾, wodurch

²⁰⁹⁾ A. a. O. S. 317.

²¹⁰⁾ A. a. O. S. 81 ff.

²¹¹⁾ Mon. Boica 33. 1, 41 (1161 Dez. 26).

²¹²⁾ Konrad von Hirscheck, s. oben S. 419 Anm. 156.

²¹³⁾ S. H a m p e - B a e t h g e n, Deutsche Kaisergesch. in d. Zeit d. Salier u. Staufer⁹(1945) 169.

²¹⁴⁾ S. oben Anm. 184 u. 185; vgl. E n g e l a. a. O. S. 174 f.

²¹⁵⁾ Das Herzogtum Spoleto, die Markgrafschaft Tusciens und den Güterkomplex bei Solesino bei Este; vgl. A d l e r a. a. O. S. 80.